

Presseerklärung

In letzter Minute: Änderungsanträge der Regierungskoalition zur Verabschiedung der Reform des Psychotherapeutengesetzes am 26.09.2019

Gravierende Eingriffe zulasten der psychotherapeutischen Versorgung der Patienten

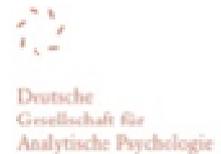
Im Bundestag soll am 26.09.2019 das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden. Die uns vorliegenden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sehen in Verbindung mit dem Regierungsentwurf neben zentralen Veränderungen in der künftigen Psychotherapeuten-Ausbildung auch gravierende sozialrechtliche Eingriffe in die Organisation der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung vor.

So soll der Bewertungsausschuss die ersten zehn Stunden einer Kurzzeittherapie mit einem Honoraraufschlag von 15 % versehen. Hierzu wird begründet (S. 44 zu § 87, 2 c SGB V), dass ein finanzieller Anreiz gegeben werden solle, „anstelle von Langzeittherapien mehr Patientinnen und Patienten zu behandeln, die einer neuen Kurzzeittherapie bedürfen“. Dabei wird von „unnötig langen Therapiedauern“ gesprochen, ohne zu belegen, wodurch solch eine Beurteilung gerechtfertigt sein könnte.

Zusätzlich werden Anreize dadurch gesetzt, dass für Gruppentherapien neben besserer Honorierung sofort auf jedwede Qualitätssicherung im Rahmen der Indikationsstellung und Durchführung verzichtet wird (S. 46 f. zu § 92, 6a (3) SGB V).

Dem G-BA wird auferlegt, bis 2022 neue Modelle der Qualitätssicherung als Alternativen zum dann ersatzlos zu streichenden Gutachterverfahren zu entwickeln. Dies würde die Auswertung der erst im April 2018 in Kraft getretenen erfreulichen Veränderungen der Psychotherapie-Richtlinie umgehen. Folgen: das Gutachterverfahren und feste Kontingente als Vorabwirtschaftlichkeitsprüfung und Sicherheit gewährender Rahmen für die Behandlungsplanung werden entfallen, Langzeittherapien für Patienten werden einer unklaren, für sie nicht nachvollziehbaren Qualitätsüberprüfung unterliegen (S. 47, zu § 92, 6a (3) SGB V).

Das Vorhaben, durch höhere Arzthonorare einen Anreiz zu schaffen, möglichst viele Patienten schnell (und kurz) zu behandeln, widerspricht allen Intentionen, gerade die Versorgung von Patienten mit chronifizierten psychischen Erkrankungen, die in der Regel längere Behandlungsdauern erfordert, zu verbessern.



Durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Regelungskompetenz der zentralen Organe der Gemeinsamen Selbstverwaltung wird die Fachkompetenz der Selbstverwaltung für verzichtbar erklärt und die Erfüllung ihrer Aufgaben beschnitten.

Mit diesen – erst nach den Anhörungen im Gesundheitsausschuss und nach den Stellungnahmen des Bundesrats – kurzfristig in den Koalitionsantrag aufgenommenen Veränderungen werden zentrale Inhalte des sozialrechtlichen Versorgungskonzepts der fachpolitischen Diskussion entzogen. Offensichtlich ist diese nicht erwünscht – neue Konzepte sollen nun ohne weitere Beratungen im Huckepackverfahren durchgesetzt werden.

Unabhängig vom jeweils erforderlichen Behandlungsumfang müssen alle Patienten zeitnah die nach fachlich-klinischen Kriterien indizierte Psychotherapie erhalten. Es darf nicht sein und ist ethisch nicht vertretbar, dass Patienten, deren Behandlungsumfang und deren Behandlungskosten niedriger ausfallen, zulasten von Patienten, die einer aufwändigeren Behandlung bedürfen, bevorzugt werden – und vice versa.

Die unterzeichnenden Verbände sehen darin eine besorgniserregende Verschlechterung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung vieler Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Diese muss den Patienten weiterhin indikationsbezogen zur Verfügung stehen und darf nicht durch eine weitere Kommerzialisierung des Gesundheitssystems auf Spiel gesetzt werden.

Unterzeichner: DGPT, DPV, DPG, DGIP, DGAP, NFIP

DGPT – Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V.

DPV – Deutsche Psychoanalytische Vereinigung, Zweig der IPA

DPG – Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Zweig der IPA

DGIP – Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie

DGAP – Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie

NFIP – Netzwerk Freie Institute für Psychoanalyse und Psychotherapie

Kontakt: Ingrid Moeslein-Teising: 0172 – 56 160 15,
ingrid.moeslein-teising@dgpt.de